

116. Nachtrag zu der ab 01. Januar 1989 geltenden Satzung der

HEK - Hanseatische Krankenkasse

Artikel I

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 (Organe) wird Absatz 3a ersatzlos gestrichen.

2. In § 25a (Vorsorgebonus) wird Absatz 1 wie folgt ergänzt:

In Satz 1 werden nach den Worten „§ 24a Absatz 2“ die Worte „und Absatz 4 der“ eingefügt.

3. Die Anlage 1 zu § 24f (Heilmittel) und die Anlage 2 zu § 24g (Hilfsmittel) der Satzung werden wie folgt umbenannt:

- a) Anlage 1 zu § 24h der HEK-Satzung (Digitales Gesundheitskonto - Heilmittel)
- b) Anlage 2 zu § 24h der HEK-Satzung (Digitales Gesundheitskonto - Hilfsmittel)

Artikel II

Der 116. Nachtrag zur Satzung der HEK tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 30. Juni 2026 beschlossene 116. Nachtrag zur Satzung der HEK – Hanseatische Krankenkasse wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 21. Juli 2026
213 - 10204#00044#0127

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

Antje Domscheit